

die eigene Meinung zu sagen; das können Sie mir nicht vorwerfen. Auch wenn wir sie unterstützen: Sie haben ihre Meinung massiv vertreten, in jeder Diskussion, immer gegen uns. Wir müssen an der Front ja täglich mit ihnen zusammenarbeiten. Das ist eine nicht ganz einfache Geschichte. Ich bitte Sie also, mit der Organisation zu vergleichen, die Sie geführt haben: Wenn Sie eine Gewerkschaft führen, für etwas kämpfen und einen Verein finanziell unterstützen, der Ihnen täglich in die Quere kommt, dann braucht es etwas Toleranz. Wir haben Toleranz gehabt.

Nun hat das Parlament aber einen Beschluss gefasst, und jetzt machen Organisationen Propagandatätigkeit mit Plakaten usw. Das sind Organisationen, die wir finanziell unterstützen, und zwar nicht nur mit Beiträgen für konkrete Projekte, sondern auch mit Beiträgen an die allgemeinen Verwaltungskosten, und dies nicht in kleinem Ausmaße. Da bin ich der Meinung: Das geht nicht. Es widerspricht aber nicht der Vereinsfreiheit, Herr Leuenberger, wenn wir die Gewissheit haben müssen, dass mit solchen Unterstützungsbeiträgen an Verwaltungskosten, die wir jemandem für eine vorgesehene Aufgabe geben, etwas ganz anderes gemacht wird. Dass mit solchen Mitteln etwas ganz anderes gemacht wird, geht meines Erachtens nicht. Sonst laufen wir dann wirklich Gefahr, dass wir aus demokratischen Gründen keine Propaganda für eine Vorlage machen, aber dass mit Steuergeldern Propaganda gegen unsere Position gemacht wird. Das ist sinnlos.

Das zu überprüfen ist nicht sehr einfach. Wenn es trotzdem gemacht wird und die Weisungen verletzt werden, besteht doch keine andere Möglichkeit, als das Geld zurückzufordern. Wir müssen uns auch überlegen, was die Aufgabe dieser Organisationen ist; das müssen auch die Organisationen selber tun. Wenn sie sagen, es sei ihre Aufgabe, Abstimmungspropaganda usw. zu machen, dann können wir sie nicht unterstützen. Es ist eigentlich eine einfache Lösung. Aber den Fünfer und das Weggli zu haben, zu sagen, die sollen uns unterstützen, und wir machen auch noch Abstimmungspropaganda gegen sie – das ist etwas zu viel des Guten.

Die Unterscheidung zwischen Abstimmungspropaganda und Information ist nicht sehr einfach, da gebe ich Ihnen Recht. Wir haben die grosszügigste Lösung gewählt. Aber es gibt auch Fälle, in denen es eindeutig ist: Plakate, auf denen gefragt wird, «Sind Sie gegen ein unmenschliches Gesetz des Bundesrates?», sind für mich keine Information, sondern Abstimmungspropaganda. Plakate kosten auch etwas; auch die Inserate kosten etwas. Es gibt natürlich auch schwerwiegende Vorwürfe, mit denen wir fertig werden müssen. Kleinlich, Herr Leuenberger, sind wir nicht gewesen und werden wir auch nicht sein. Aber wenn wir so naiv, so grosszügig wären, dass wir mit Steuergeldern Organisationen unterstützen, damit sie Propaganda gegen eine Vorlage machen könnten, so würde das niemand begreifen. Sie dürfen mit Steuergeldern auch nicht Propaganda für eine Vorlage machen, da haben Sie Recht. Das ist jetzt nicht aktuell; ich habe zurzeit keine Hinweise dafür, dass jemand, den wir mit Steuergeldern unterstützen, eine Propagandaaktion für eine Vorlage fährt. Auf jeden Fall sind mir keine solchen Aktionen bekannt.

Darum kann ich von der Antwort des Bundesrates nicht abweichen. Ich möchte dabei bleiben: Wir müssen eine klare Ordnung haben. Jede Geldsumme, die wir ausgeben, hat einen bestimmten Zweck. Wir sind verpflichtet zu prüfen, ob sie dem Zweck entsprechend verwendet wird, und wir sind verpflichtet einzuschreiten, wenn die Verwendung nicht dem Zweck entspricht. Das gilt in allen Bereichen. Dazu muss ich Ihnen noch sagen: Bei diesem Beitragswesen ist mir generell nicht wohl, denn wir geben viele Beiträge, bei denen wir jedes Detail überprüfen sollten. Da ist mir nie recht wohl. Wir haben die Jahresberichte, aber die sind auch nicht immer ausreichend. Darum habe ich in einem Fall die Eidgenössische Finanzkontrolle eingesetzt, und da haben wir gesehen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Wir müssen also auch solche Mittel einsetzen. Es ist ja nicht mein Geld, das ich hier verwalte, sonst könnte ich grosszügiger sein.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich muss – es tut mir Leid – eine persönliche Erklärung abgeben.

1. Herr Reimann hat ausdrücklich davon gesprochen, dass sich die Organisation FIMM am 26. September 2004 für die Einbürgerungsvorlagen eingesetzt habe, und er reklamiert das. Ich will festgehalten haben, dass es mindestens fragwürdig ist, das über den Finanzhahn abstellen zu wollen.
2. Herr Bundesrat, lesen Sie bitte den zweiten Teil der Antwort auf die Frage 4 noch einmal: Das FIMM ist angewiesen worden, die Propagandatätigkeit für oder gegen eine Vorlage zu unterlassen. In der Schweiz herrscht Vereinsfreiheit, und der Bundesrat hat keinem Verein vorzuschreiben, was er zu tun oder zu unterlassen hat – die Finanzfrage einmal beiseite gelassen; davon ist hier keine Rede.

Blocher Christoph, Bundesrat: Das ist natürlich aus dem Zusammenhang genommen. Es ist klar, das gilt, solange das FIMM diese Bundesunterstützung hat. Wenn es keine Bundesunterstützung gibt, weisen wir niemanden an, etwas zu tun. Aber wenn generell eine Unterstützung vom Bund vorliegt, ist das eine Anweisung an alle Organisationen, die wir unterstützen. Ich gebe Ihnen Recht, ich habe das nicht gleich am ersten Tag gemacht, das war für mich eigentlich selbstverständlich, aber wir haben es dann gesehen: Jede Abstimmungspropaganda, dafür oder dagegen, ist zu unterlassen, solange Bundesgelder an diese Organisationen fließen. Es tut mir Leid, Ihnen das zu sagen. Das sind die gleichen Grundsätze, die auch für die Verwaltung gelten.

05.3789

Interpellation Wicki Franz. Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes

Interpellation Wicki Franz. Mise en application de la loi sur la transparence

Einreichungsdatum 13.12.05

Date de dépôt 13.12.05

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Interpellant beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Wicki Franz (C, LU): Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin teilweise befriedigt. Das Parlament hat das Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung am 17. Dezember 2004 verabschiedet. In der Antwort des Bundesrates wird erklärt, das Gesetz werde «demnächst» in Kraft gesetzt werden, ohne dass eine nähere Angabe gemacht wird. Können Sie uns, Herr Bundesrat, rund eineinviertel Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes nicht konkreter sagen, wann dieses Öffentlichkeitsgesetz in Kraft gesetzt wird? Es ist nicht etwa so, dass ich nicht warten kann, bis der Vorhang zur neuen Welt der gläsernen Verwaltung gezogen wird. Es ist aber von allgemeinem Interesse zu wissen, wann tatsächlich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wird.

Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Justiz an die Staatskanzleien der Kantone war immerhin geplant, das Gesetz Anfang des Jahres 2006 in Kraft zu setzen. Später vertröstete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement auf den 1. April 2006 als Datum der Inkraftsetzung.

Bei der praktischen Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes wird sich dann auch zeigen, dass das Gesetz direkte und auch indirekte Auswirkungen auf die Transparenz der Bundesverwaltung hat, denn das Gesetz sieht ja vor, dass der Zugangsanspruch bereits dann erfüllt ist, wenn amtliche Dokumente im Internet oder in amtlichen Publikationen veröf-



fentlicht sind. So wird es dann im Interesse der Behörden sein, möglichst viele Informationen von sich aus zu publizieren, und dies insbesondere auch im Internet. Klarheit über das Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes ist insbesondere auch für die verwaltungsexternen Organisationen wichtig; dies ist eine grosse Anzahl. Ich erwähne die Post, die SBB, die SRG, die Suva usw. Diese dem Gesetz unterstellten Organisationen werden auf der Basis von Gesetz und Verordnung die Abläufe zu definieren haben, welche die praktischen Behandlungen zu den Zugangsgesuchen klar festlegen.

Auch wenn ich mir bewusst bin, dass die Anfangsphase, gerade bei der Einführung dieses Gesetzes, einen Lernprozess bei allen Beteiligten zur Folge haben wird, bitte ich Sie, Herr Bundesrat, im Interesse der Sache, uns bzw. der Öffentlichkeit zu sagen, wann dieses Gesetz in Kraft tritt und seine Auswirkungen zeigen wird. Wenn der Bundesrat diese Antwort heute noch nicht geben kann, ersuche ich Sie, uns die Gründe dafür noch etwas näher darzulegen, als dies in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation geschehen ist.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich begreife den Interpellanten, dass er etwas ungeduldig in Bezug auf den Termin der Inkraftsetzung ist. Ich bedaure es auch, dass vom Bundesamt für Justiz ein Termin in die Welt gesetzt worden ist; es war eine Absicht, es war nicht falsch. Man sollte aber nicht Absichten «in die Landschaft» setzen, ohne dass man die Details abgeklärt hat. Es hat sich leider gezeigt, dass der Aufwand für die Umsetzung zum Zeitpunkt der Festlegung dieses Planungsdatums nicht volumnfähig absehbar gewesen ist. Sie werden mir Recht geben: Wir können das ja nur in Kraft setzen, wenn wir wissen, wie wir das alles zu gestalten haben.

Ich verhehle Ihnen nicht – auch wenn es nicht erlaubt ist, aus den Ämterkonsultationen Details bekannt zu geben; aber generell kann ich Ihnen das sagen –, dass die Ämterkonsultationen und die Departementskonsultation alles andere als eine harmonische Stellungnahme sind, auch in Bezug auf den Zeitpunkt. Es ist also hier, mit Verlaub gesagt, ein kleiner Buschkrieg im Gang, der zu erledigen ist.

In Bezug auf den Datenschutz, die Rechtmässigkeit, die Personalbegehren, das Vorgehen usw. sind unglaubliche Diskussionen im Gang. Darum habe ich mich entschlossen: Bevor wir das Datum der Inkraftsetzung festlegen und ich damit in den Bundesrat gehe, bereinigen wir im Bundesrat zuerst die Hauptstreitpunkte, die hier in der Verwaltung vorliegen, und treffen die Grundsatzentscheide. Dazu gehört auch der Zeitpunkt der Inkraftsetzung als einer der Streitpunkte. Es gibt innerhalb der Verwaltung Meinungen, die vom ursprünglich vorgesehenen 1. Januar 2006 ausgehen. Darüber müssen wir nicht sprechen; über den 1. April 2006 müssen wir auch nicht mehr sprechen. Das frühestmögliche Datum ist Mitte 2006. Es gibt Pläne, die bis zum 1. Januar 2008 reichen. Es gibt immer Begründungen, warum es so sein müsse. Darum möchte ich – erlauben Sie bitte – nicht wieder ein neues Datum, das ich jetzt im Kopf habe, in die Waagschale werfen, und dann beschliesst der Bundesrat anders. Wir werden das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft setzen, aber die Hauptstreitpunkte müssen gelöst sein, und eine einwandfreie Praxis muss festgelegt werden. Ob sie sich dann bewährt, wird sich zeigen. Man kann es später wieder ändern, aber am Anfang muss es einmal gleich sein.

Die Bedenken der Datenschutzfachleute müssen wir ernst nehmen, und dann müssen wir entscheiden, ob wir sie vollumfänglich beachten wollen oder nicht. Wenn sie ins Exzessive gehen, ist es gar nicht machbar. Aber das sage ich nicht, dass es nicht gemacht wird. Darum bitte ich Sie, dieses zu sehen. Es hat viel mehr Auswirkungen, als wir meinen. Ich bringe Ihnen ein Beispiel: die Auswirkungen auf kantonale Organisationen, bei den AHV-Ausgleichskassen, bei den IV-Stellen und -Ausgleichskassen, bei den Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung. Da kann man nicht einfach sagen, vom 1. Januar an erlassen wir das jetzt

alles öffentlich. Denn die sind alle auch mit einbezogen, und diesen Aufwand hat man etwas vernachlässigt.

Ein Gesetz zu machen ist nämlich relativ leicht, aber es durchzuführen, gerade in diesem Bereich, ist schwieriger. Aber, Herr Wicki, ich schrecke nicht davor zurück. Aber wir müssen es mit Sorgfalt machen, und darum dauert es leider etwas länger, ich bitte um Verständnis.

05.3815

Motion Stähelin Philipp. Entrümpelung des Bundesrechtes

Motion Stähelin Philipp. Coup de balai dans le droit fédéral

Einreichungsdatum 14.12.05

Date de dépôt 14.12.05

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich danke dem Bundesrat bestens für den Antrag auf Annahme der Motion. Wir haben ja diese Woche den Frühling begonnen, und dies mag dazu beigetragen haben, dass die Bereitschaft zu einer «Useputze» nun vorhanden ist. Im vergangenen Jahr habe ich mir erlaubt, in jeder Session eine Anfrage an den Bundesrat zu stellen, ob dieser oder ob jener Bundeserlass nicht obsolet geworden sei und mithin aufgehoben werden könne.

Unsere Sammlung des Bundesrechtes enthält ja nach wie vor erstaunliche Überständer. Ich habe diese Übung unternommen, weil ich der Meinung bin, dass die Entrümpelung des Bundesrechtes Not tut. Wir wissen es, diese Sammlung ist wie ein Haus, das schon lange bewohnt wird, in dem sich allerhand Gerümpel ansammelt und das langsam vor sich hingammelt. Ohne äusseren Anlass wie etwa eine «Züglete» nimmt sich kaum jemand des wachsenden Sammelsuriums an. Dieses frisst ja vordergründig kein Heu. Dies ist aber nur die halbe Wahrheit.

Je mehr Erlasse und Bestimmungen die Rechtssammlung enthält, desto schwieriger und zeitaufwendiger wird es, die relevanten Vorschriften zu finden und abzuwägen, was an formell gültigem Recht auch materiell zu beachten ist. Dies belastet die Rechtsuchenden, nicht zuletzt auch die professionell damit befassten Personen, aber auch die Gerichte und die Verwaltungen und deren wachsende Rechtsdienste. Der stets anwachsende Rechtsstoff wirkt so verlangsamt und macht die Abläufe schwerfälliger. Wir kennen ähnliche Erscheinungen beispielsweise aus der Informatik: Je mehr Sie hineinladen, desto länger dauern die Prozesse. Geht es dort aber um Sekunden, sind es bei der Rechtsuche, gerade in der Verwaltung, doch erheblich grössere und kostspieligere Einheiten.

Steter Tropfen höhlt den Stein, und ich freue mich, dass nun im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 bis 2007 die Entrümpelung angegangen wird. Auf weitere Einzelanfragen kann ich so verzichten. Ich erwarte, dass die Erlasse insgesamt durchgekämmt werden. Dabei ist nicht zuletzt auch das Staatsvertragsrecht zu überprüfen. Ein entsprechender Vorstoss ist vor zwei Jahren – Sie erinnern sich vielleicht noch – für erheblich erklärt worden. Allerdings habe ich seither nichts über dessen Erfüllung gehört. Es wäre natürlich schön, wenn wir heute etwas darüber vernehmen würden.

Sodann sind bei der Entrümpelung nicht nur ganze obsolet gewordene Erlasse aufzuheben, sondern, wie es die Motion verlangt, auch Einzelbestimmungen und Abschnitte, welche

